

## Pinzel Johannes

---

**Von:** Ruediger Zwarg [REDACTED]  
**Gesendet:** Montag, 28. September 2020 13:50  
**An:** Boeltl Maximilian  
**Cc:** Pinzel Johannes; [REDACTED]  
**Betreff:** Anfrage und Eilantrag: Auftragsvergaben

Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister,

Sie haben recht hinsichtlich des Bundes. Nichtsdestotrotz müssen Auftragsvergaben zentral veröffentlicht werden

Nach Auskunft des stmi ist es seit 2011 in Bayern Pflicht, Aufträge über den definierten Schwellenwerten bei <https://www.auftraege.bayern.de/> bzw. seit Ende 2019 bei <https://www.bayvebe.bayern.de/> zu veröffentlichen. Wer ist dafür verantwortlich zu machen, dass dies nicht durchgängig erfolgte?

Ich fordere Sie auf, unverzüglich alle Aufträge der letzten sechs bzw. drei Monate (je nach Art) bei BayVeBe nachzutragen, um der Veröffentlichungspflicht wenigstens verspätet nachzukommen.

Mit freundlichem Gruß  
Rüdiger Zwarg

Am 22-Sep-2020 08:23:36 +0200 schrieb Maximilian.Boeltl@kirchheim-heimstetten.de:

Sehr geehrter Herr Zwarg,

die von Ihnen angefragten Veröffentlichungen sind nicht zwangsweise auf der Website des Bundes zu veröffentlichen.

Die Gemeinde Kirchheim veröffentlicht ihre Vergaben in der Regel auf verschiedenen Portalen, mehrheitlich dort, wo auch die Ausschreibungen platziert waren. Eine interne Zusammenstellung erfolgt nicht.

Die Datensammlung ergibt sich aber ab 01.10.2020 aus der Meldestatistik, siehe Mail vom 18.09.2020.

Mit freundlichen Grüßen

**Maximilian Böttl**

Erster Bürgermeister